

einschl. 5 Pf., über 100—250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf. Warenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf. Geschäftspapiere bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf. — b) Uebrigens Reichs-Postgebiet, Bayern, Württemberg: Briefe bis 20 g einschl. 10 Pf., unfr. 20 Pf., über 20—250 g einschl. 20 Pf., unfr. 30 Pf. Postkarten 5 Pf., unfr. 10 Pf., mit Antwort 10 Pf. Drucksachen bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50—100 g einschl. 5 Pf., über 100—250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf. Warenproben bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf. Geschäftspapiere bis 250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf. — Deutsche Schutzgebiete: Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Karolinen, Marianen- und Palau-Inseln, Kiautschou, Marshall-Inseln, Samoa, Togo (sowie deutsche Postanstalten in China und Marokko). Briefe bis 20 g 10 Pf., bis 250 g 20 Pf. Postkarten 5 Pf., unfr. 10 Pf., mit Antwort 10 Pf. Drucksachen bis 50 g 3 Pf., bis 100 g 5 Pf., bis 250 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf., bis 1 kg 30 Pf., bis 2 kg 60 Pf. Für Blindenschriftsendungen: bis 50 g 3 Pf., bis 100 g 5 Pf., bis 1 kg 10 Pf., bis 2 kg 20 Pf., bis 3 kg 30 Pf. Geschäftspapiere bis 250 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf., bis 1 kg 30 Pf., bis 2 kg 60 Pf. Warenproben bis 250 g 10 Pf., bis 350 g 20 Pf.

Ausland: a) Österreich-Ungarn mit Bosnien-Herzegowina und Lichtenstein und Luxemburg: Briefe bis 20 g einschl. 10 Pf., unfr. 20 Pf., über 20—250 g einschl. 20 Pf., unfr. 30 Pf. Postkarten 5 Pf., unfr. 10 Pf., mit Antwort 10 Pf. Drucksachen bis 50 g einschl. 3 Pf., über 50—100 g einschl. 5 Pf., über 100—250 g einschl. 10 Pf., über 250—500 g einschl. 20 Pf., über 500 g bis 1 kg einschl. 30 Pf. Für Blindenschriftsendungen nach Österreich, Bosnien, Herzegowina und Lichtenstein (nicht nach Ungarn): bis 50 g 3 Pf., bis 100 g 5 Pf., bis 1 kg 10 Pf., bis 2 kg 20 Pf., bis 3 kg 30 Pf. Warenproben bis 250 g 10 Pf., über 250—500 g bis 350 g einschl. 20 Pf. Geschäftspapiere nach Luxemburg bis 250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf. (Geschäftspapiere nach Österreich-Ungarn sind nicht zugelassen.) — b) Übrige Länder einschl. der Nichtvereinsländer: Briefe für die ersten 20 g (ohne Beschränkung auf ein Meistgewicht) 20 Pf. und 10 Pfg. für jede weiteren 20 g, unfr. 40 Pf. Postkarten 10 Pf., unfr. 20 Pf., mit Antwort 20 Pf. Drucksachen für je 50 g (bis zum Meistgewichte von 2 kg) 5 Pf. Warenproben für je 50 g (bis zum Meistgewichte von 350 g) 5 Pf., mindestens 10 Pf. Geschäftspapiere für je 50 g (bis zum Meistgewichte von 2 kg) 5 Pf., mindestens 20 Pf. — Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen auf dem direkten Wege (ohne Vermittelung fremder Länder) dem ermäßigten Porto von 10 Pf. für jede 20 g. Einschreibsendungen (Gebühr für Deutschland und Ausland, außer dem Porto für gleichartige gewöhnliche Sendungen) 20 Pf. (Wird Rückschein verlangt, außerdem 20 Pf. Rückscheingebühr.)

Post-Anweisungen bis 5 M einschl. 10 Pf., von 5—100 M einschl. 20 Pf., über 100—200 M 30 Pf., über 200—400 M 40 Pf., über 400—600 M 50 Pf., über 600—800 M 60 Pf. An Soldaten bis zum Feldwebel einschl. bis zu 15 M 10 Pf.

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 M einschl. 30 Pf., Einholung von **Wechsel-Akzepten** 30 Pf., außerdem 30 Pf. für den zurückgekommenen angenommenen Wechsel, für Postaufträge zur Protesterhebung a) für den Postauftragsbrief 30 Pf., b) bei Zahlung der Wechselsumme die tarifmäßige Postanweisungsgebühr für die Uebermittlung des Betrags, c) bei Nichtzahlung der Wechselsumme die Protestgebühr (bei Wechseln bis 500 M 1 M, über 500 M 1 M 50 Pf.) sowie 30 Pf. (im Orts- und Nachbarortsverkehr 25 Pf.) für die Rücksendung des protestierten Wechsels.

Paketporto: 1) bis zum Gewichte von 5 kg auf Entfernungen bis zu 10 geogr. Ml. einschl. 25 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf., für unfr. Pakete bis zum Gewichte von 5 kg 10 Pf. mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg a. für die ersten 5 kg die Sätze wie unter 1. b, für jedes weitere kg oder den überschießenden Teil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 Meilen) 5, 2. (10—20) 10, 3. (20—50) 20, 4. (50—100) 30, 5. (100—150) 40, 6. (über 150 Meilen) 50 Pf. Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Wertangabe: a. Porto: für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf., für unfrank. Sendungen 10 Pf. mehr; für Pakete: siehe Paketporto. **b. Versicherungsgebühren:** ohne Unterschied der Entfernung 5 Pf. für je 300 M oder einen Teil von 300 M, mindestens aber 10 Pf.

Sendungen durch Eilboten: a) bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirk (im Fall der Vorauszahlung durch den Absender):

1) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Briefsendungen mit Nachnahme, Postanweisungen nebst den Beträgen, Briefen mit Wertangabe bis 800 M, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 Pf.

2) bei Paketen ohne Wertangabe und mit Wertangabe bis zum Betrage von 800 M, wenn die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 Pf. für jedes Paket.

b) bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke bei den unter a 1 genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf., bei den unter a 2 bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 Pf.

c) bei Sendungen im Ortsschnelldienste für Cassel und Vororte — zunächst versuchsweise